

Aus dem Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik
der Friedrich-Schiller-Universität, Jena
(Direktor: Prof. Dr. med. habil. G. HANSEN)

Todesfall durch elektrischen Strom bei abwegiger sexueller Betätigung

Von

W. SCHOLLMAYER

Mit 4 Textabbildungen

(Eingegangen am 1. Mai 1959)

Der 48jährige N. wurde in seinem Schlafzimmer von den Angehörigen, die vorher außer Haus gewesen waren, gegen 16 Uhr, auf dem Fußboden liegend, angeblich nur mit einer etwas heruntergezogenen langen Unterhose bekleidet, tot aufgefunden.

Der Verstorbene lag auf dem Holzfußboden neben seinem Bett. Zu seinen Füßen befand sich ein Nachtschränkchen, auf dem ein Rundfunkgerät stand. Dicht neben diesem war an der Wand eine Steckdose mit 220 Volt Wechselstrom vorhanden. Nahe der linken Hand des Verstorbenen befand sich die Tür des Schlafzimmers. An der oberen Türangel war eine Rundfunkerdleitung angebracht, die durch die darunterliegende Etage in den Keller des Hauses führte, wo sie an der Wasserleitung befestigt war (Abb. 1).

Am Körper des Verstorbenen wurden von den Angehörigen neben einer blutenden Hautwunde am Kopf Spuren von Verbrennungen an der Vorderseite des Körpers festgestellt. Eine auf und teilweise neben dem Körper liegende, 3,13 m lange, nicht isolierte, mit einem Bananenstecker an einem Ende versehene Kupferlitze (Antennendraht) sei um das Geschlechtsteil zweimal herumgewickelt gewesen.

Beim Eintreffen der Polizei lag der Verstorbene, in vollständig angezogenem Zustand aufgebahrt, auf seinem Bett. Der Kupferdraht war entfernt.

Auf Grund des eigenartigen Sachverhaltes wurde eine gerichtliche *Sektion* beantragt und von uns durchgeführt. Folgende Befunde sind bemerkenswert:

0,5 cm breite, zirkulär um die Wurzel des männlichen Gliedes verlaufende, tief einschneidende Strommarke mit schwärzlicher Verfärbung sowie feinfetziger Abgängigkeit des Oberhautgewebes; kleinere, nicht zusammenhängende Strommarken im Bereich der Oberseite des männlichen Gliedes sowie an der Eichel; (Abb. 2, Abb. 3). Entleerung einer geringen Menge blutiger Flüssigkeit aus der Harnröhrenöffnung; erhebliche Schwellung und Vermehrung der Gewebsflüssigkeit des männlichen

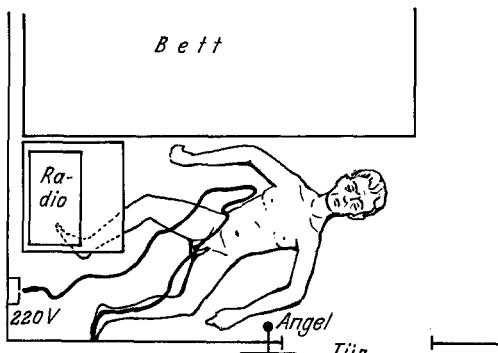


Abb. 1. Auffindungssituation

Gliedes; 4 cm lange Strommarke an der rechten Außenseite des Hodensackes, die als Abbild eines Drahtes anzusehen ist; starke Vermehrung der Gewebsflüssigkeit



Abb. 2. Strommarken am Genitale und seiner Umgebung

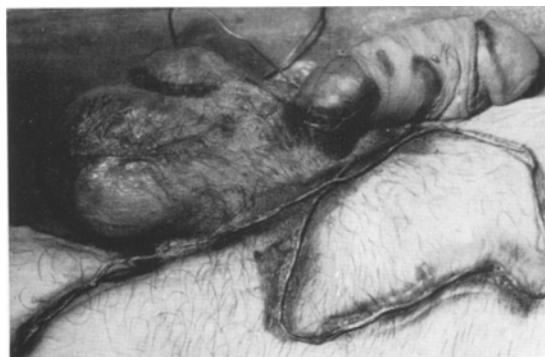


Abb. 3. Desgl. wie Abb. 2 mit nachher aufgelegtem Draht



Abb. 4. Strommarke mit deutlicher Abbildung des Drahtes

im Hodensack; geschlängelte und gewundene Strommarken auf der Bauchhaut zwischen Geschlechtsteil und Nabel mit oberflächlichen Verschmorfungen der Haut,

die als deutliche Abbilder von Drahtschlingen zu erkennen sind; einzelne, ebenso beschaffene, unregelmäßig angeordnete Strommarken im Bereich der Brust über dem Brustbein; unregelmäßig angeordnete, das Abbild eines Drahtes darstellende, schmale, streifenförmige Strommarken im Bereich der rechten und der linken Hüfte, der rechten Leistenbeuge sowie im Bereich der Vorderseite des rechten Oberschenkels und der Innenseite des rechten Knie (Abb. 4); gut ausgebildete, geschlängelt verlaufende Strommarke an der Innenseite des linken Oberschenkels, beginnend an der linken Seite des Hodensackansatzes und endend an der Innenseite des linken Knie; mehrere kleinere Strommarken an der Vorderseite des linken Schienbeines; isolierte Strommarke über dem Grundgelenk der linken Großzehe auf der Streckseite; isolierte, ganz geringfügige Strommarke über dem Mittelgelenk der linken zweiten Zehe; *keine* Strommarken an den Händen; sehr starke Blutgefäßzeichnung der Harnblasenwandung; stärkere Blutfülle und Flüssigkeitsreichtum sämtlicher inneren Organe; flüssiges Blut im Herzen und in den Blutgefäßen; 4 cm lange, schlitzförmige Hautzusammenhangstrennung an der rechten Schläfe.

Die erhobenen Befunde sprechen eindeutig für eine abartige sexuelle Betätigung unter Benutzung des elektrischen Stromes. Die Stromeintrittsstelle liegt ohne Zweifel an der Wurzel des männlichen Gliedes, das, wie die Ehefrau berichtete, vom blanken Antennendraht umschlungen war. Das mit einem Bananenstecker versehene Ende der 3,13 m langen blanken Antennenlitze hat zweifelsohne zur nahe liegenden Steckdose geführt. Die Stromaustrittsstelle dürfte an einer Hand zu suchen sein, obwohl sich hier keine Strommarken nachweisen ließen. Nach den Gegebenheiten am Unfallort und nach der Lage des Verunfallten zu urteilen, erscheint die Annahme durchaus gerechtfertigt, daß der Verstorbene mit einer Hand entweder die vorerwähnte Türangel, an der sich das Erdungskabel befunden hat, oder das Erdungskabel selber berührt hat. Auf Grund der Tatsache, daß sich der Körper in einem starken Stromgefälle zwischen 220 Volt Wechselstrom und dem Erdpotential befunden hat, dürfte der Tod bei einer derartig guten Erdung schnell eingetreten sein.

Während das eine Ende der geschlängelten Kupferlitze zur Steckdose geführt hat, hat sich das andere Ende vermutlich an der Vorderseite des linken Beines zwischen der Haut und der Innenseite der langen Unterhose befunden, wie aus den Strommarken am linken Bein gefolgt werden kann. Die Strommarken am linken Fuß deuten darauf hin, daß der Draht bis zu den Zehen herabgehängen hat. Irgendwelche Spuren am Stoff der Unterhose konnten nicht festgestellt werden.

Das Vorhandensein von Strommarken sowohl oberhalb als auch neben dem Geschlechtsteil auf der rechten Körperseite kann nur so gedeutet werden, daß bei Schließung des Stromkreises der zwischen der Wurzel des männlichen Gliedes und der Steckdose befindliche und frei herunterhängende Teil der immerhin insgesamt 3,13 m langen Kupferlitze durch die Zuckungen und Bewegungen des Körpers, vielleicht auch durch das Niedergleiten des Geschädigten nach oben geschleudert wurde

und so die Strommarken im Bereich des unbekleideten Bauches und der unbekleideten Brust hervorgerufen hat. Durch Bewegungen des Geschädigten muß dann der Stromkreis wegen Herausgleiten des Bananesteckers aus der Steckdose oder durch Freikommen von der Erdleitung unterbrochen worden sein.

Legt man sich nun die Frage vor, welcher Stromstärke der Verunfallte ausgesetzt war, so ergibt sich, daß bei einem Haushaltswechselstrom von 220 Volt Spannung und einem durchschnittlichen Widerstand des menschlichen Körpers von 2000 Ohm ein Wert von mindest 0,1 Ampère vorgelegen haben muß. Dieser Wert erhöht sich zweifelsohne noch, wenn man berücksichtigt, daß der Strom bei seinem Eintritt im Bereich der Wurzel des männlichen Gliedes keinen nennenswerten Hautwiderstand zu überwinden hatte, da hier die Haut sehr zart beschaffen ist und die Kupferlitze innig anlag, und daß der Strom den Weg des geringsten Widerstandes geflossen sein wird unter Benutzung der großen Blutgefäße des Rumpfes und des Armes. Der geringe Widerstand der Kupferlitze kann hier außer Betracht bleiben. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Gegebenheiten kann man im vorliegenden Falle mit einer Stromstärke von etwa 0,2 Ampère rechnen. Da der elektrische Strom bei Benutzung der großen Blutleiter als Weg des geringsten Widerstandes auf direkter Bahn das Herz berührt haben muß, ist es verständlich, daß bei einer Stromstärke von etwa 0,2 Ampère der Tod eingetreten ist.

Die Platzwunde an der rechten Schläfe ist vermutlich durch Aufschlagen auf die nahe gelegene Bettkante beim Hinfallen des Verunglückten entstanden.

Weiterhin ist noch bemerkenswert, daß im Blut die Bestimmung der Alkoholkonzentration einen Wert von 0,78% (WIDMARK) ergeben hat. Dieser Wert stellt immerhin eine gewisse, wenn auch nicht erhebliche alkoholische Beeinflussung dar.

Der Verstorbene wird von seiner Frau als ziemlich ruhiger und gewissenhafter Mensch geschildert, der keineswegs sexuell abwegig oder übersteigert war. Er hatte 2 Kinder und führte ein geordnetes Familienleben. Von dieser Form der sexuellen Betätigung war der Ehefrau nicht das geringste bekannt. Zu erwähnen ist noch, daß sich der Verstorbene als Radiobastler betätigt hat.

Ein Überblick über die uns zugängige Literatur zeigt, daß nur sehr wenige Veröffentlichungen über gleichartige Todesfälle durch elektrischen Strom vorhanden sind. Über je einen tödlichen Unglücksfall dieser Art berichteten CHAVIGNE, MUELLER, SCHWARZ, KOPCZYK und KOSYRA. Der hier berichtete Todesfall wäre demnach der sechste eines derartigen Unfallgeschehens.

Auf Grund der Tatsache einer nur spärlichen Anzahl von Veröffentlichungen über Todesfälle durch elektrischen Strom bei sexuell abartiger Betätigung ist zu folgern, daß es sich um ein sehr seltes Vorkommnis handelt. Da diese Art der

sexuellen Betätigung einen ausgesprochenen ipsistischen Charakter trägt, ist es nicht verwunderlich, daß nur sehr wenige Fälle sexueller Befriedigung mit elektrischem Strom, bei denen es nicht zu einem tödlichen Unfall gekommen ist, bekannt sind (MUELLER, SNYDER). Wie aus den in der Literatur beschriebenen Fällen mit tödlichem Ausgang zu erssehen ist, findet sich in 4 Fällen eine direkte Berührung des Stromleiters mit dem männlichen Geschlechtsteil; lediglich in dem von SCHWARZ beschriebenem Fall wurde die eine Phase des elektrischen Stromes an die eine Brustwarze des Verunglückten, die andere Phase an die andere Brustwarze durch Anklemmen des Stromkabels mittels Krokodilklemmen gebracht, so daß in diesem Falle ein direkter Stromfluß zwischen beiden Brustwarzen bestanden haben muß.

Begreiflich ist, daß diese abartige sexuelle Betätigung bei alleiniger Anwesenheit des Verstorbenen in der Wohnung meist hinter verschlossenen Türen stattfand. Es handelt sich, wie aus Literaturangaben hervorgeht, fast nur um Menschen, die berufsmäßig mit elektrischem Strom direkt nichts zu tun haben. Lediglich in einem Fall war der Verunglückte Elektrotechniker.

In sämtlichen beschriebenen Unglücksfällen handelte es sich nur um männliche Personen, meist im mittleren Lebensalter. Es drängt sich daher die Vermutung auf, daß bei einer vielleicht nachlassenden sexuellen Potenz durch stärkere Reize, in diesen Fällen also durch elektrischen Strom, eine sexuelle Befriedigung erzielt werden sollte, oder es besteht eventuell auch die Vorstellung, durch elektrischen Reiz die nachlassende Potenz zu verbessern (KOPCZYK).

Die Auslegung solcher Fälle als Selbstmord muß auf Grund der eindeutigen Situation, in der die Getöteten aufgefunden werden, abgelehnt werden.

Zusammenfassung

Todesfall durch elektrischen Strom bei Umwicklung einer blanken Kupferlitze um die Wurzel des männlichen Gliedes und nachfolgender Schließung des Stromkreises. Auf Grund des Sektionsergebnisses und der Auffindungssituation kann es sich nur um abwegige sexuelle Betätigung eines sonst völlig unauffälligen Menschen handeln. Diese Form der sexuellen Abartigkeit kommt äußerst selten vor.

Literatur

CHAVIGNE, P.: *Sexualité et médecine légale*. Paris 1939. — KOPCZYK, HENRYK: Accidental striking with current during the manipulation with sex organs. Arch. med. sadowej 9 (1957) [Polnisch]. — KOSYRA, H.: Tödlicher Unglücksfall auf sexueller Grundlage durch Elektrizität. *Kriminalistik*, Heft 11, Januar 1957. — MUELLER, BERTHOLD: *Gerichtliche Medizin*. Heidelberg 1953. — SCHWARZ, FRITZ: Unfallmäßige Todesfälle bei autoerotischer Betätigung. *Beitr. gerichtl. Med.* 19 (1952). — SNYDER, LEMOYNE: *Morduntersuchungen*. Heidelberg 1949.

Dr. med. W. SCHOLLMAYER,
Institut für gerichtliche Medizin der Friedrich-Schiller-Universität,
Jena, Goethe-Allee 23